

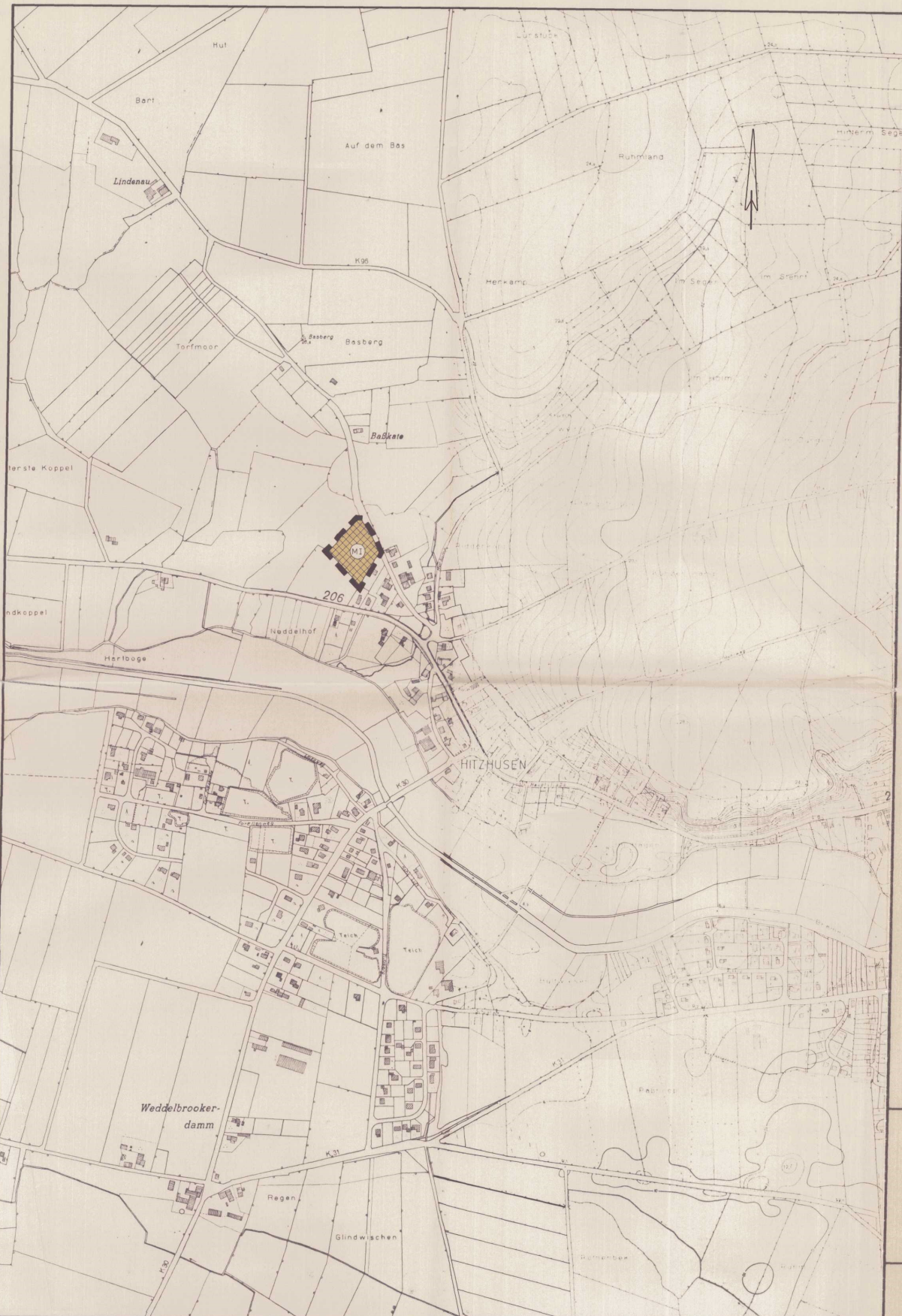
2. Ausfertigung

GEMEINDE
HITZHUSEN
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

3. ÄNDERUNG/ERGÄNZUNG

ÄNDERUNGS-/ERGÄNZUNGSBEREICH: NORDWESTLICHER
BEREICH DER ORTSLAGE.

Maßstab 1:5000



Verfahrensvermerke

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.02.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsteilen vom 08.03.1991 bis zum 22.03.1991 durch Abdruck in der ortsüblichen Bekanntmachungsteile erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist am 25.03.1991 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.1991 ist nach § 3 Abs 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.04.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkern Nr 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs 2 BauGB).
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 04.04.1991 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.05.1991 bis zum 17.06.1991 während der Dienststunden/Lagerzeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 01.05.1991 bis zum 15.05.1991 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.12.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 17.06.1991 bis zum 17.07.1991 während folgender Zeiten erneuert öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 17.06.1991 in der Zeit vom 17.06.1991 bis zum 17.07.1991 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs 3 Satz 2 iVm § 13 Abs 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- 8 Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung/Ergänzung, wurde am 16.12.1991 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.1991 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE HITZHUSEN



DEN 06.04.1992
H. G. Künze
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

9 Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Vorwegenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 18.05.1992 Az IV 610a-542/91 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 5 Abs 3 BauGB wurden sämtliche sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE HITZHUSEN



DEN 17.07.1992
H. G. Künze
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

10 Die Auflagen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.07.1992 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 17.07.1992 Az IV 610a-542/91 bestätigt.

GEMEINDE HITZHUSEN



DEN 17.07.1992
H. G. Künze
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

11 Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, im Umfang der Ziff 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.06.1992 bis zum 29.06.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung/Ergänzung, ist mithin am 30.06.1992 wirksam geworden.

GEMEINDE HITZHUSEN



DEN 17.07.1992
H. G. Künze
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

Zeichenerklärung:

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.



Mischgebiet, § 6 BauNvo.

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNvo) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV 81) vom 22. August 1981 (BGBl. I S. 833/834).

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLAß

IV 1809-542/91

VOM 18.05.1992

KIEL, DEN 19.05.1992

Der Innenminister

des Landes Schleswig-Holstein

